



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 6. Mai 2025

- 1.9.8 Einsatzplanung 85
Einsatzplanung Feuerwehr; Beschaffung Fachapplikation; Kreditbewilligung
und Auftragsvergabe

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung ☐
		Website ☒

Ausgangslage

Damit die Feuerwehr im Ereignisfall schnell und effizient arbeiten kann, werden bei Gebäuden mit erhöhter Gefährdung gemäss Art. 45 der Brandschutznorm Feuerwehreinsatzpläne erstellt. Dies gilt gemäss § 17 der Feuerwehrverordnung des Kantons Zürich auch für Objekte mit einem erhöhten Risiko oder mit erschwerten Einsatzbedingungen. Bereits heute verfügt die Feuerwehr Fällanden über 50 Einsatzpläne. Diese werden aktuell manuell erstellt und verwaltet. Die Zahl der Feuerwehreinsatzpläne wird stetig zunehmen.

Erwägungen

Mit der Zunahme von komplexen Bauten, insbesondere Tiefgaragen und grossen Wohnüberbauungen sowie der stetigen Zunahme von PVA-Anlagen, steigt auch die Anzahl der Feuerwehreinsatzpläne bei der Feuerwehr Fällanden. Damit diese in Zukunft einheitlich verwaltet werden können und im Ereignisfall der Einsatzleitung schnell zur Verfügung stehen, sollen die Feuerwehreinsatzpläne elektronisch erfasst und georeferenziert abgelegt werden. Mit der Beschaffung einer fachspezifischen Software sind die Feuerwehreinsatzpläne für die Einsatzleitung jederzeit elektronisch verfügbar. Des Weiteren wird von der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich bei den wiederkehrenden Inspektionen die Verfügbarkeit und die Organisation von Feuerwehreinsatzplänen überprüft und beurteilt.

Kosten

Die Kosten für die Bereitstellung und Schulung sowie die Lizenzgebühr belaufen sich gemäss Offerte der EvoSys AG, Thun, vom 29. April 2025 auf CHF 2'902.50 inkl. MWST.

Bereitstellungsgebühr und Schulung (einmalig)	CHF	1'190.00
Softwarelizenz (wiederkehrend)	CHF	<u>1'495.00</u>
Total exkl. MWST (12 Monate)	CHF	2'685.00
zuzüglich 8,1 % MWST	CHF	217.50
Total inkl. MWST	CHF	2'902.50

Finanzielles

Im Budget 2025 ist auf dem entsprechenden Konto (Kst 3022 Feuerwehr, Koa 313300 Informatik-Nutzungsaufwand) kein Betrag eingestellt. Die Kosten für die Softwarelizenz für das Jahr 2025 betragen ab 1. Juni 2025 pro rata CHF 942.75 inkl. MWST.

Rechtliches

Ausgabenkompetenz über im Budget nicht enthaltene Ausgaben

Gestützt auf Artikel 28 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 200'000 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis CHF 500'000 im Jahr, und von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 50'000 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis CHF 100'000 im Jahr, zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat.

Kredite zulasten der freien Kompetenz des Gemeinderats

Die Kredite zulasten der freien Kompetenz des Gemeinderats in der Höhe von CHF 500'000 für das Jahr 2025 sind mit der vorliegenden Kreditbewilligung von CHF 1'286.40 (einmalig) und CHF 1'616.10 (wiederkehrend) nicht ausgeschöpft (vgl. separate Kontrolle über die Kredite zulasten freier Kompetenz Gemeinderat 2025).

Vergabeantrag mit nur einer Offerte

Die Software FloriPlan der Firma EvoSys AG, Thun wird bereits in verschiedenen Kantonen und Feuerwehrorganisationen eingesetzt. Ebenfalls nutzt die für Fällanden zuständige Stützpunkt Feuerwehr Uster, dieselbe Software, was einen elektronischen Datenaustausch erlaubt und die Zusammenarbeit im Ereignisfall erleichtert. Sie zeichnet sich durch ein ausgezeichnetes Preis-Leistungs-Verhältnis aus.

Beschluss

1. Für die Anschaffung der Software FloriPlan wird zulasten des freien Kredits des Gemeinderats ein Kredit für die Bereitstellungsgebühr und Schulung von CHF 1'286.40 inkl. MWST (einmalig) bewilligt. Der Kredit geht zulasten der Erfolgsrechnung 2025, Kst 3022 Feuerwehr, Koa 313300 Informatik-Nutzungsaufwand.
2. Für die Softwarelizenz von CHF 1'616.10 inkl. MWST (wiederkehrend) wird zulasten des freien Kredits des Gemeinderats ein Kredit bewilligt. Der Kredit für das Jahr 2025 beträgt pro rata CHF 942.75 und geht zulasten der Erfolgsrechnung 2025, Kst 3022 Feuerwehr, Koa 313300 Informatik-Nutzungsaufwand.
3. Die Abteilungsleitung Bevölkerung und Sicherheit wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, den entsprechenden Vertrag mit der Firma EvoSys AG, Thun abzuschliessen und die erforderlichen Ausgaben zu tätigen.
4. Die Abteilungsleitung Bevölkerung und Sicherheit wird beauftragt, für die jährlich wiederkehrenden Kosten, bis auf Widerruf, ein Betrag von CHF 1'700 im Budget einzustellen.
5. Dieser Kredit gilt mit vorliegendem Beschluss als abgerechnet.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Bevölkerung und Sicherheit
- Abteilungsleitung Finanzen
- Kreditkontrolle

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 8. Mai 2025